

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verkehr und für
das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)**

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. Mai 1974
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland
über den Fluglinienverkehr
— Drucksache 8/2878 —**

A. Problem

Der internationale Luftverkehr der Deutschen Lufthansa ist nur möglich, wenn die ausländischen Staaten, die angeflogen werden sollen, in einem zweiseitigen Luftverkehrsabkommen die entsprechenden Verkehrsrechte gewähren.

B. Lösung

Die Republik Finnland und die Bundesrepublik Deutschland gewähren sich gegenseitig das Recht, an bestimmten Punkten im Hoheitsgebiet des anderen Vertragspartners zu landen, um im internationalen Flugverkehr Fluggäste, Post und Fracht gewerblich aufzunehmen und abzusetzen.

Einmütige Billigung im Ausschuß

C. Alternative

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 8/2878 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 19. September 1979

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich	Tillmann
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Tillmann

Die oben angegebene Vorlage wurde dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen in der 158. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juni 1979 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 19. September 1979 behandelt.

Das zur Ratifizierung anstehende Luftfahrtabkommen mit Finnland entspricht in seinem materiellen Inhalt im wesentlichen den mit anderen Staaten bereits früher abgeschlossenen Abkommen. Der deut-

schen Seite werden die vier zur Abwicklung des wechselseitigen Flugverkehrs notwendigen Freiheiten eingeräumt. Beförderungen innerhalb des Landes selbst sind ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Beförderungen in einen Drittstaat oder aus einem Drittstaat.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen den Inhalt des Abkommens und empfiehlt daher die Zustimmung.

Bonn, den 19. September 1979

Tillmann
Berichterstatter